



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 05.05.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1

Situation der Städtebaulichen
Erneuerungsverfahren nach Eingang der
Bewilligungsbescheide zu den
Aufstockungsanträgen für 2011

Vorl.Nr. 159/11

Beratungsverlauf:

Herr **Lehmpfuhl** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt mit Verweis auf die Vorl. Nr. 159/11 die allgemeine Situation der städtebaulichen Erneuerungsverfahren sowie die aktuelle Fördermittelsituation in den verschiedenen Projekten dar.

Das Gremium lobt die Verantwortlichen einmütig für deren ständiges aktives und erfolgreiches Bemühen um die Aufnahme in Bundes- und Landesförderprogramme. Die Mittel kämen der Stadt Ludwigsburg bei zahlreichen Projekten zu Gute. Weiter verleiht das Gremium mehrheitlich seiner Hoffnung Ausdruck, dass vor allem in der Unteren Stadt, in Poppenweiler und im Bereich Mathilden-/Rathausareal durch die Sanierungsmittel eine nachhaltige Wirkung erzielt werden könne.

Grundsätzlich schließt sich Stadtrat **Juranek** der Meinung des Gremiums an. Skeptisch sehe er jedoch die Situation in Neckarweihingen. Man habe bereits einen bewilligten Förderrahmen von 1,66 Mio. € gehabt. Er befürchte nachteilige Auswirkungen auf Nachbewilligungen, wenn der Förderrahmen gar nicht wirklich ausgenutzt worden sei.

Stadtrat **Glasbrenner** stimmt Stadtrat Juranek zu. Es sei schwierig, die Veränderungen in Bewilligungsförderrahmen nachzuvollziehen. Wenn beispielsweise wie in Neckarweihingen der Rahmen früher einmal das zweieinhalbfache des aktuellen Standes betragen habe, aber nur 15% abgeflossen seien, stelle dies ein Problem dar. In Zukunft müsse eine zeitnahe Mittelverwendung angestrebt werden.

Im Anschluss an die Aussprache beantwortet Herr **Lehmpfuhl** Fragen der Stadträte **Juranek** und **Burkhardt** zur Umschichtung von Fördermitteln sowie zu deren genauerer Verwendung innerhalb der verschiedenen Projekte.

Abweichender Beschluss:

1. siehe Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 04.05.2011
- 1.1 siehe Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 04.05.2011
- 1.2 siehe Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 04.05.2011
2. siehe Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 04.05.2011
3. Der Sanierung des Gebäudes Schwarzwaldstrasse 45 mit gleichzeitigem Umbau zu einem Kindernest mit Baukosten (KG 300, 400 + 700) in Höhe von **190.000 EUR** inkl. 19% MwSt. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung über die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erinnert einleitend an die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 04.05.2011 zu den Punkten 1 bis 2 der Beschlussempfehlung sowie auf die dortige Verständigung auf die Verwendung des Begriffs „Kindernest“. Er stellt die Schwarzwaldstraße 45 an Hand von Photographien dar und informiert das Gremium über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Weiter geht er kurz auf die Situation in der U3-Betreuung in Neckarweihingen ein und kündigt an, das sanierte Gebäude im September 2011 seiner Bestimmung übergeben zu wollen.

Im Rahmen der Aussprache schließt sich der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt der im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales diskutierten Sprachregelung an, wonach statt „Großtagespflegestelle“ künftig der Begriff „Kindernest“ verwendet werden solle.

Stadtrat Dr. **Bohn** anerkennt grundsätzlich die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen und den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen. Allerdings dürfe mit Blick auf finanzielle Aspekte das Maß dessen, was zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit erforderlich sei, nicht ohne Not überschritten werden. Er regt weiter an, einige Fenster kindgerecht tiefer zu setzen.

Auch Stadträtin **Schübler** konstatiert, es stelle sich nicht die Frage, ob man diese Maßnahme machen wolle. Diskutiert werden müsse lediglich, auch welchem Niveau sich die Sanierungsmaßnahmen bewegen müssten oder sollten.

Auch die Stadträte **Glasbrenner** und **Haag** unterstützen die Sanierung sowie das Ziel einer Fertigstellung zum September 2011. Allerdings erreiche man fast Neubaukosten. Sie erkundigen sich, ob eine mögliche Neubaumaßnahme alternativ geprüft worden sei und ob sich dieser gerechnet hätte, falls man keine Zeitprobleme gehabt hätte.

Stadträtin **Kopf** unterstützt insgesamt den Ausbau der U3-Betreuung und die jetzt vorgeschlagene Ertüchtigung des Hauses für die Unterbringung eines Kinderneustes. Einen Neubau hält sie mit Blick auf zeitliche Zwänge für nicht realisierbar.

Auch Stadträtin **Burkhardt** erkundigt sich nach der Sinnhaftigkeit der Sanierung.

Herr **Weißer** stellt klar, dass ein Neubau zum einen an der Dauer seiner Erstellung scheitere. Zum anderen sei ein solcher nur dann wirtschaftlich darstellbar, wenn er deutlich größer dimensioniert werde. Auf Nachfragen aus dem Gremium bestätigt er, dass im Rahmen der Sanierung auch energetische Maßnahmen vorgenommen würden.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) sagt zu, dass die Baukosten wie angegeben eingehalten werden könnten. Entsprechende Angebote lägen bereits vor. Auch kündigt sie an, dass durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise die Verglasung der Eingangstüre und das Herausnehmen der Brüstung an einigen Fenstern den Kindern der Blick in den Garten ermöglicht werde.

BM **Schmid** stellt anschließend die Ziffer 3 der Vorl. Nr. 048/11 unter Verwendung der neuen Bezeichnung „Kinderneust“ zur Abstimmung.

TOP 3

Vergabe von Grundstücken an
Bauträgersgesellschaften

Vorl.Nr. 078/11

Beratungsverlauf:

Es erfolgt keine erneute Abstimmung.

Der Empfehlungsbeschluss zur Vorl. Nr. 078/11 wurde bereits im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 03.03.2011 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Zum weiteren Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

TOP 3.1

Vergabe von Grundstücken an
Bauträgersgesellschaften
- Ergänzender Beschlussantrag
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 113/11

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

Zur Ergänzung des Beschlussvorschlags gem. Vorl.Nr. 078/11

- c) erhalten Bauträgersgesellschaften, die im Rahmen einer Grundstücksausschreibung in einem 2-stufigen Auswahlverfahren in die zweite Stufe kommen, aber keinen Zuschlag bekommen, eine anteilige Aufwandsentschädigung bis max. 2.000,- €, mit der Verpflichtung, diese Entschädigung an die beteiligten Architektur-/Städtebaubüros weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer c) der Beschlussempfehlung wird mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Hornung** (FB Liegenschaften) verweist auf die Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 03.03.2011 in welcher man sich unstrittig auf ein zweistufiges Verfahren geeinigt habe. Offen sei lediglich die Frage einer Aufwandsentschädigung an nicht zum Zuge gekommene Architekten gewesen. Hierzu habe das Gremium im BTU die Formulierung „Bauträgersgesellschaften, die ein qualifiziertes Angebot abgeben, aber keinen Zuschlag erhalten, bekommen eine anteilige Aufwandsentschädigung bis maximal 2.000 € mit der Verpflichtung, diese an die beteiligten Architekten/Städtebaubüros weiterzugeben“ vorgeschlagen. Im Gemeinderat am 06.04.2011 sei die Entscheidung hierüber sowie über die drei weiteren Formulierungsalternativen in der Vorl. Nr. 113/11 an den BTU zurückverwiesen worden. Heute wolle er die eben dargestellte Formulierung aus dem BTU 03.03.2011 als neue Beschlussalternative d) der Vorl. Nr. 113/11 hinzufügen und die nunmehr vier Alternativen erneut zur Diskussion stellen.

Stadtrat **Glasbrenner** äußert grundsätzliche Kritik am Verfahren. Seiner Ansicht nach habe der BTU am 03.03.2011 die heute als Ziffer d) bezeichnete Beschlussalternative einstimmig angenommen. Dass die Verwaltung in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung in der Vorl. Nr. 113/11 neue Formulierungen vorgelegt, die vom BTU beschlossene aber überhaupt nicht erwähnt habe, sei völlig untragbar und dürfe so nicht mehr passieren.

BM **Schmid** stellt richtig, dass im BTU 03.03.2011 zwar die Vorl. Nr. 078/11 einstimmig beschlossen worden sei. Die heute als Ziffer d) bezeichnete Formulierung einer Aufwandsentschädigung sei jedoch explizit dem Gemeinderat zur Entscheidung übertragen worden. Dass die Verwaltung die vom BTU entwickelte Variante in der Vorl. Nr. 113/11 nicht nochmals aufgenommen habe, habe bedauerlicher Weise zu diesem Missverständnis beigetragen.

Stadtrat **Gericke** verweist auf seine bereits im Gemeinderat am 06.04.2011 vorgetragene Stellungnahme, in welcher sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon für die Variante a) der Vorl. Nr. 113/11 ausgesprochen habe. Die Variante b) sei allenfalls als Kompromiss vorstellbar. Allerdings ziehe seine Fraktion nach erfolgloser Suche nach einem Bewerber einen anderen Lösungsansatz, beispielsweise Nachlässe bei der Kaufpreisforderung, vor. Architektenleistungen sollten generell nur dann vergütet werden, wenn nach der besten Lösung für das Allgemeinwohl und nicht nach der wirtschaftlichsten Lösung für einen Investor gesucht werde.

Stadtrat **Juranek** betont, es ginge ihm lediglich darum Missstände zu beseitigen. Einerseits

verlange die Stadt bereits im ersten Verfahrensschritt immer detailliertere Planungsleistungen von den Bauträgern und führe damit de facto einen Wettbewerb durch, ohne diesen so zu nennen. Komme der Bauträger jedoch nicht zum Zuge, erbrächten in der Konsequenz auch die beteiligten Architekten ihre zeit- und arbeitsintensiven Planungsleistungen oftmals ohne jegliche Gegenleistung. Da die Stadt auf diese Weise die Qualität der Architektur steigern, habe sie einen Mehrwert. Daher sei es nur fair, den Aufwand der Architekten zumindest teilweise zu entschädigen. So sie dies nicht wolle, solle die Stadt eine Mehrfachbeauftragung bzw. einen Planungswettbewerb durchführen und das Grundstück im Anschluss mit der so ermittelten Planung den Bauträgern zur Bebauung anbieten.

Stadtrat **Haag** schließt sich seinem Vorredner an und verweist auf den relativ hohen Aufwand, der durch das von der Stadt gewählte Verfahren bereits in der ersten Stufe auf alle Beteiligten zukomme. Man verlasse damit den Bereich des Preiswettbewerbs und entspreche quasi Vorentwurfsleistungen. Es sei sehr fraglich, ob dies im Rahmen der Vergabe eines Baugrundstücks noch angemessener Weise einfordern könne. Auch er unterstütze daher die – gemessen an der eingeforderten Leistung – relativ bescheidene Aufwandsentschädigung für die Architekten.

Stadtrat **Gericke** ergänzt seinen ersten Redebeitrag. Der Vorl. Nr. 078/11 habe seine Fraktion mit Vorbehalt zugestimmt. Er erklärt wie folgt zu Protokoll:

„Der Beschluss lautet, dass die Vergabe der Bauträgergrundstücke entsprechend der in Ziffer 2 der Begründung dargestellten Vorgehensweise erfolgt. Wir sehen die Ziffer 3, nämlich die Direktvergabe von Grundstücken, explizit nicht als Fall, der zur Anwendung kommen sollte. Wir werden in Zukunft eine sehr, sehr genaue Begründung für diese eventuellen Einzelfälle einfordern, falls es zu Direktvergaben kommen sollte. Diese spielen sich ja auch immer hinter geschlossenen Türen im nichtöffentlichen Raum ab. Für uns ist die Ziffer 3 daher nicht der Einzelfall, sondern eigentlich der nicht vorhandene Fall.“

Weiter führt er aus, dass seine Fraktion es ebenfalls gerne sehen würde, wenn öfters wieder städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt würden. Dort sei eine Vergütung dann auch gerechtfertigt. Bei Investorenwettbewerben hingegen sei es durchaus legitim, zu einem frühen Zeitpunkt konkrete Planungen abzufordern. Bis ins letzte Detail gehen müsse man bei den Vorplanungen jedoch nicht. Dass der Investor selbst seine Planer vergüten müsse, müsse selbstverständlich sein. Dies könne nicht Aufgabe der Stadt sein.

Für Stadträtin **Burkhardt** ist es wichtig, dass die Vergabe in der Regel auf Grundlage eines zweistufigen Investorenauswahlverfahrens mit öffentlicher Ausschreibung und prüfbaren Vorgaben erfolge. Bei der Vorl. Nr. 113/11 stimme sie der Variante a) zu. Es stehe sonst zu befürchten, dass sonst ein zu weites Feld für kommunale Finanzleistungen verschiedenster Art und in unabsehbarem Ausmaß geöffnet werde. An städtebaulich sensiblen Stellen plädiere sie darüber hinaus für mehr Wettbewerbe.

Stadtrat **Glasbrenner** wendet sich gegen die von Stadtrat Gericke geführte Argumentation, die aus seiner Sicht zu einem falschen Schluss gelange. Es werde grundsätzlich nicht die bestmögliche Lösung für einen Investor gesucht, sondern im Interesse der Stadt die bestmögliche Lösung für Städtebau und Architektur. Die Stadt habe somit durch bessere architektonische Leistungen einen Vorteil. Dem Bauträger hingegen, der hochwertiger und damit teurer und schwerer vermarktbar bauen müsse, tue man hingegen keinen Gefallen. Da die Architekten und Statiker in dieser Kette die Schwächsten seien, sei es durchaus angebracht von Seiten der Stadt, diese zu schützen und zu unterstützen. Was das Thema Direktvergabe anbelange, so wolle er ganz deutlich darauf hinweisen, dass es einen Gremienbeschluss gebe, wonach in jedem Neubaugebiet eine bestimmte Anzahl an Plätzen direkt vergeben werden solle. Wenn dies jedes Mal neu in Frage gestellt werden solle, könne er gerne einen entsprechenden Antrag nochmals stellen. Der Gemeinderat solle sich aus seiner Sicht in jedem Fall das Recht vorbehalten, in einigen Fällen von den Vergaberegeln abzuweichen.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Gericke** gibt Herr **Hornung** zu bedenken, dass das Verfahren der Mehrfachbeauftragung auch nicht frei von Stolpersteinen sei. Gegebenenfalls schaffe man damit

eine architektonische Leistung, die keiner realisieren wolle oder die von interessierten Bauträgern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nochmals überarbeitet werde. Hierdurch verkompliziere sich das Verfahren deutlich.

Stadtrat **Lutz** plädiert für die Variante c) der Vorl. Nr. 113/11. Dadurch, dass nur die Bauträger, die in die zweite Verfahrensstufe kämen, eine Aufwandsentschädigung erhielten, motiviere man diese zusätzlich, gute Leistungen abzuliefern. An Stadtrat **Juranek** gewandt, der die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles für Aufwandsentschädigungen für Fachingenieure und Handwerker als nicht gegeben erachtet, betont Stadtrat Lutz, dass er dies sehr wohl gegeben sieht. Auch Statiker und Elektroplaner könnten sich nach seiner Einschätzung auf die Sonderregelung für Architekten berufen und für ihre Leistungen gleiches einfordern wollen.

Im Anschluss an die Beratung verständigen sich Vorsitzender und Gremium darauf, in folgender Reihenfolge über die Alternativen des Beschlussvorschlages abzustimmen:

- a) erhalten Bauträgersgesellschaften, die im Rahmen einer Grundstücksausschreibung ein qualifiziertes Angebot abgeben, **keine** Aufwandsentschädigung für architektonische/städtebauliche Leistungen.

Die Beschlussalternative wird mit 3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

- d) Bauträgersgesellschaften, die ein qualifiziertes Angebot abgeben, aber keinen Zuschlag erhalten, bekommen eine anteilige Aufwandsentschädigung bis maximal 2.000 € mit der Verpflichtung, diese an die beteiligten Architekten/Städtebaubüros weiterzugeben.

Die Beschlussalternative wird mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

- c) erhalten Bauträgersgesellschaften, die im Rahmen einer Grundstücksausschreibung in einem 2-stufigen Auswahlverfahren in die zweite Stufe kommen, aber keinen Zuschlag bekommen, eine anteilige Aufwandsentschädigung bis max. 2.000,- €, mit der Verpflichtung, diese Entschädigung an die beteiligten Architektur-/Städtebaubüros weiterzugeben.

Die Beschlussalternative wird mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

- b) Gehen in einem Grundstücksausschreibungsverfahren, in dem ein Preisangebot und eine Planungsleistung gefordert werden, zunächst keine Angebote ein, kann die Verwaltung im weiteren Vermarktungsverfahren Investoren für architektonische/städtebauliche Leistungen eine anteilige Aufwandsentschädigung bis max. 2.000,- € gewähren, mit der Verpflichtung, diese an die beteiligten Architektur-/Städtebaubüros weiterzugeben.

Durch den Beschluss über Alternative c) erübrigt sich die Abstimmung über Alternative b).

In direktem Anschluss an die Abstimmung erklärt Stadtrat **Seybold**, er habe sich bei der Stimmabgabe über Alternative d) geirrt. Da er anstelle von „Alternative d)“ verstanden habe, dass man über „Alternative b)“ abstimme, habe er sich enthalten. Tatsächlich stimme er Alternative d) jedoch zu.

Beratungsverlauf:

Herr **Handel** (Serviceleitung DB-Station), Herr **Schnaitmann** (Nahverkehrsgesellschaft) und Herr Dr. **Wurmthaler** (Verband Region Stuttgart) stellen gemeinsam an Hand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) die derzeitige Situation auf den beiden Ludwigsburger S-Bahnhöfen dar, erläutern die besondere Problematik der Mischbetriebsstrecken mit ihren unterschiedlichen Anforderungen an die Höhe der Bahngleise und stellen mögliche Ertüchtigungsvarianten sowie deren jeweilige Vor- und Nachteile vor. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand favorisieren sie eine partielle Erhöhung am Bahnsteigende. Abschließend gehen sie auf die Zuständigkeit für eine Ertüchtigung der Bahnsteige sowie auf die Kostentragung hin. Das Land habe sich im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms dazu entschlossen, zunächst die Finanzierung von Aufzugsanlagen abzuschließen und bis zum Abschluss des 5. Ausführungsvertrages keine weiteren Maßnahmen zu finanzieren.

BM **Schmid** weist das Gremium darauf hin, dass der Verband Region Stuttgart angeboten habe, sich im Rahmen einer Kofinanzierung an den Kosten einer Voruntersuchung zu beteiligen. Es müsse jedoch auch klar sein, dass das Land aus den zuvor genannten Gründen in absehbarer Zeit voraussichtlich keine Mittel für entsprechende Ertüchtigungsmaßnahmen in Ludwigsburg zur Verfügung stellen werde. Wenn die Stadt also keine Mittel aus dem GVFG-Topf des Landes erhalte und die Ertüchtigung nach dem Ergebnis der Voruntersuchungen sowohl möglich als auch gewollt sei, müsse die Stadt Ludwigsburg dann entscheidend zu deren Kosten beitragen.

Stadträtin **Schübler** freut sich über den Einstieg in das Thema Barrierefreiheit an Ludwigsburger Bahnhöfen. Sie erkundigt sich nach dem Einsatz von S-Bahnen in der Höhe von Regionalzügen, nach der Möglichkeit einer mittigen Erhöhung der Bahngleise und der Höhe der Planungskosten. Weiter weist sie auf häufige Ausfälle des Aufzugs am Ludwigsburger Bahnhof hin.

Stadtrat **Gericke** bittet ergänzend um das Versprechen, dass die Funktionsfähigkeit der Aufzüge künftig mindestens zu 99% sichergestellt werde. Gleichzeitig regt er an, im Rahmen der angekündigten Voruntersuchungen auch zu prüfen, ob nicht – wie dies beispielsweise in Kornwestheim bereits umgesetzt worden sei – eine zweite Unterführung in Richtung Francksteg Sinn mache.

Stadtrat **Glasbrenner** wundert sich darüber, dass man jetzt erst darüber diskutiere, ob man in die Vorplanung einsteigen wolle oder nicht. Das Thema Barrierefreiheit sei schließlich nicht neu und man hätte dies schon lange tun können. Auch den Zusammenhang der Finanzierung der Aufzüge mit der Erhöhung der Bahnsteige könne er nicht nachvollziehen. Wichtig sei es jetzt darüber nachzudenken, welche Maßnahmen man kurzfristig ergreifen könne und welche Summen im Rahmen der Kofinanzierung auf die Stadt zukämen. Insgesamt sei die ganze Vorstellung des Themas heute unbefriedigend.

Stadträtin **Burkhardt** freut sich über die Nachricht, dass entgegen der jahrzehntelang anders lautenden Aussagen der Bahn die Erhöhung der Bahnsteige des Haltepunkts Favoritepark nun möglich erscheine. Weiter fordert sie eine Schotterbettsanierung im Bahnhofsgelände, um die Rohrentwässerung zu beenden, die zu immerwährender Feuchtigkeit in der Fußgängerunterführung zwischen Eglosheim und der PH führe mit den Folgen Schimmelbildung und abplatzende Wandfarbe. Beim Bahnhof Ludwigsburg erinnert sie daran, dass bereits zweimal – 1990 und 1998 – die behindertengerechte Bahnsteigerhöhung von Neubau- und

Umbaumaßnahmen abgekoppelt worden sei. Sie verweist auf eine ihr vorliegende Planung der Bahn für den Ludwigsburger Bahnhof aus dem Jahr 1998, in der der S-Bahnsteig 96 cm über Schienenoberkante enthalten sei. Was damals vorgeschlagen worden sei, könne heute bei allem technischen Fortschritt nicht unmöglich sein. Sie regt weiter an zu prüfen, ob sich der niveaugleiche Einstieg eventuell preisgünstiger gestalten lasse, indem sowohl der Bahnsteig erhöht als auch das Schotterbett niedriger gemacht würden. Was die Aufzüge anbelange empfiehlt sie eine Orientierung an der Schweizer Bahn, die Rampen statt der störanfälligen Aufzüge baue. Auf keinen Fall dürfe es sein, dass die behinderten- und reisendengerechte Bahnsteigerhöhung ein drittes Mal „abgekoppelt“ werde. Für eine Entscheidung über eine teilweise Bahnsteigerhöhung fordert sie zunächst Zahlen. Wichtig sei zu wissen, wie viele S-Bahn-Langzüge und wie viele S-Bahn-Normalzüge am S-Bahnsteig pro Tag hielten.

Stadtrat Dr. **Bohn** weist auf den demographischen Wandel hin und auf die dadurch steigende Zahl mobilitätseingeschränkter Menschen, die auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen seien. Eine barrierefreie Gestaltung werde somit immer dringlicher. Man dürfe also nicht stehenbleiben sondern sich rasch Gewissheit darüber verschaffen, wie diese in Ludwigsburg realisierbar sei.

Stadtrat **Rebholz** schließt sich seinem Vorredner vollumfänglich an. Er erkundigt sich weiter nach den genauen Inhalten der Studie, deren offiziellen Auftraggeber, den geplanten Zeitraum und die Höhe der Kostenbeteiligung für die Stadt Ludwigsburg.

BM **Schmid**, Herr Dr. **Wurmthaler** und Herr **Schnaitmann** beantworten die noch offenen Fragen des Gremiums. BM Schmid macht insbesondere darauf aufmerksam, dass die Region ihre Beteiligung an den Kosten einer Voruntersuchung zugesagt habe, während die Deutsche Bahn und die Nahverkehrsgesellschaft sich nicht hieran beteiligen könnten. Der Anteil der Stadt Ludwigsburg betrage voraussichtlich rund 10 000 €. Die Finanzierung erfolge entweder über den Nachtrag oder über die Haushaltsstelle für den Umbau barrierefreier Haltestellen.

Im Anschluss hieran spricht sich der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dafür aus, dass die Stadt für eine Voruntersuchung der Möglichkeiten für eine barrierefreie Gestaltung der S-Bahngleise am Ludwigsburger Bahnhof 10 000 € bereitstellt. Voraussetzung hierfür sei, dass die Region als Kofinanzier auftrete.